

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2023/GIE/039
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 22.11.2023 Verfasser: Frau S. Seemann FBL: Frau M. Rißer
Nachträgliche Entscheidung über die Annahme von Spenden zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben gem. § 2 KV M-V		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	30.11.2023	Gemeindevertretung Gielow

Beschlussvorschlag:

Nachfolgend aufgeführte Sachspenden, zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben gem. § 2 KV M-V, werden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V angenommen.

Bezeichnung der Sachspende	Wert in EUR	Spendendatum	Verwendungszweck	Spender
Grill mit Grillzubehör für Tombola	234,93	06.07.2023	Kulturelle Veranstaltung	Bauzentrum Schnepf
Kettcar für Tombola	284,89	06.07.2023	Kulturelle Veranstaltung	Land- und Gartentechnik Gielow
Dachabdichtung inkl. Kleinmaterialien	416,50	27.11.2023	Reparatur Nebengebäude Schule	Dachdeckerei Axel Militzer

Sach- und Rechtslage:

§ 44 KV M-V Grundsätze von Erzielung von Erträgen und Einzahlungen

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Diese Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben werden. Über die Annahme entscheidet die Gemeindevertretung.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrerträge ermöglichen im laufenden Haushaltsjahr zweckgebundene Mehraufwendungen.

Anlagen:

keine